





Revista de
Estudios
Kantianos

Revista de Estudios Kantianos

Publicación internacional de la Sociedad de Estudios Kantianos en Lengua Española
Internationale Zeitschrift der Gesellschaft für Kant-Studien in Spanischer Sprache
International Journal of the Society of Kantian Studies in the Spanish Language

Dirección

Fernando Moledo, FernUniversität in Hagen
fernando.moledo@fernuni-hagen.de

Hernán Pringe, CONICET-Universidad de Buenos Aires/
Universidad Diego Portales, Santiago de Chile
hpringe@gmail.com

Secretario de edición

Óscar Cubo Ugarte, Universitat de València
oscar.cubo@uv.es

Secretaria de calidad

Alba Jiménez Rodríguez, Universidad Complutense de Madrid
albjim04@ucm.es

Editores científicos

Jacinto Rivera de Rosales, UNED, Madrid
Claudia Jáuregui, Universidad de Buenos Aires
Vicente Durán, Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá
Julio del Valle, Pontificia Universidad Católica del Perú, Lima
Jesús Conill, Universitat de València
Gustavo Leyva, Universidad Autónoma de México, México D. F.
María Xesús Vázquez Lobeiras, Universidade de Santiago de Compostela
Wilson Herrera, Universidad del Rosario, Bogotá
Pablo Oyarzun, Universidad de Chile, Santiago de Chile
Paula Órdenes Azúa, Universität Heidelberg

Comité científico

Juan Arana, Universidad de Sevilla
Reinhardt Brandt, Philipps-Universität Marburg
Mario Caimi, Universidad de Buenos Aires
Monique Castillo, Université de Paris-Est
Adela Cortina, Universitat de València
Bernd Dörflinger, Universität Trier
Norbert Fischer, Universität Eichstätt-Ingolstadt
Miguel Giusti, Pontificia Universidad Católica del Perú
Dulce María Granja, Universidad Nacional Autónoma de México
Christian Hamm, Universidad Federal de Santa María, Brasil
Dietmar Heidemann, Université du Luxembourg
Otfried Höffe, Universität Tübingen
Claudio La Rocca, Università degli Studi di Genova
Juan Manuel Navarro Cordón, Universidad Complutense, Madrid
Carlos Pereda, Universidad Nacional Autónoma de México
Gustavo Pereira, Universidad de la República, Uruguay
Ubirajara Rancan de Azevedo, Universidade Estadual Paulista, Brasil
Margit Ruffing, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Gustavo Sarmiento, Universidad Simón Bolívar, Venezuela
Sergio Sevilla, Universitat de València
Roberto Torretti, Universidad Diego Portales, Santiago de Chile
Violetta Waibel, Universität Wien
Howard Williams, University of Aberystwyth
Allen W. Wood, Indiana University

Diseño, revisión de estilo, corrector y maqueta

Josefa Ros Velasco, Harvard University, Cambridge (MA)

Entidades colaboradoras

Sociedad de Estudios Kantianos en Lengua Española (SEKLE)
Departament de Filosofia de la Universitat de València
Instituto de Humanidades, Universidad Diego Portales





Índice

Artículos

- 193 Phänomenologie oder Kritizismus? Zur Auseinandersetzung zwischen Eugen Fink und Rudolf Zocher
Christian Krijnen
DOI 10.7203/REK.4.2.13750
- 221 Una interpretación de la *Stufenleiter* de A320/B376. Contribución a la determinación precisa del carácter de la distinción entre intuiciones y conceptos
Luis Placencia
DOI 10.7203/REK.4.2.15537

La actualidad de la *Crítica de la razón pura*: Parte Teórica

- 245 Presentación de los editores al número monográfico. La actualidad de la *Crítica de la razón pura*: Parte Teórica
David Hereza; Óscar Cubo
DOI 10.7203/REK.4.2.15571
- 249 “Los primeros pensamientos de Copérnico” (*KrV*, Bxvi)
Gonzalo Serrano Escallón
DOI 10.7203/REK.4.2.13930
- 270 El espacio en cuanto forma de los fenómenos y la tesis de la receptividad: mutua implicación
Diana Gloria Contreras Gallegos
DOI 10.7203/REK.4.2.14005
- 293 La idealidad del tiempo, Gödel y la relatividad
Gilberto Castrejón
DOI 10.7203/REK.4.2.13825

- 319 Synthetische und analytische Einheit der Apperzeption. Über ein nach wie vor aktuelles und missverständliches Problem der „Kritik der reinen Vernunft“
Carsten Olk
DOI 10.7203/REK.4.2.13784
- 338 Una defensa de la actualidad de la *Crítica de la razón pura*
Alejandro Lanchas Sánchez
DOI 10.7203/REK.4.2.13840
- 352 Substancia, cambio y materia en las Analogías de la experiencia de la *Crítica de la razón pura* de Kant
Jacinto Rivera de Rosales
DOI 10.7203/REK.4.2.15752
- 382 La refutación kantiana del idealismo y el realismo ingenuo reconsiderado
Manuel Amado
DOI 10.7203/REK.4.2.13963
- 397 La concepción kantiana de la verdad: Entre la correspondencia y la argumentación
Ana María Andaluz Romanillos
DOI 10.7203/REK.4.2.14094
- 423 Die konzeptualistische und die nicht-konzeptualistische Interpretation der Kooperationsthese
Sophia Maddalena Fazio
DOI 10.7203/REK.4.2.13996
- 434 Geist im Sinnlichen. Eine Deutung der transzendentalen Ideen im Ausgang von Kants Anthropologie
Margit Ruffing
DOI 10.7203/REK.4.2.14336
- 452 La deducción metafísica de las ideas a partir de las formas del silogismo
Mario Pedro Miguel Caimi
DOI 10.7203/REK.4.2.14015
- 476 The epistemological interpretation of transcendental idealism and its unavoidable slide into compatibilism
Daniel Dal Monte
DOI 10.7203/REK.4.2.13939
- 508 Estructura argumentativa, unidad temática y coherencia doctrinal en los Progresos de la metafísica de Immanuel Kant
Marcos Thisted
DOI 10.7203/REK.4.2.14102
- 525 Sentido y límites de la filosofía trascendental en el proyecto kantiano
Salvi Turró
DOI 10.7203/REK.4.2.13919

Recensiones

- 546 Gualtiero Lorini y Robert B. Louden (Eds.): *Knowledge, Morals and Practice in Kant's Anthropology*. Nueva York, Palgrave Macmillan, 2018, 171 pp. ISBN: 978-3-319-98726-2
Natalia Andrea Lerussi
DOI 10.7203/REK.4.2.15773
- 552 Paula Órdenes y Anna Pickhan (Eds.): *Teleologische Reflexion in Kants Philosophie*. Weisbaden, Springer, 2019, 310 pp. ISBN: 978-3-658-23693-9
Rafael Reyna Fortes
DOI 10.7203/REK.4.2.15851

Traducción

- 556 *Los Aforismos sobre religión y deísmo* de J. G. Fichte. Presentación, debates abiertos y traducción
María Jimena Solé
DOI 10.7203/REK.4.2.15772

Eventos y normas para autores

- 583 Normas para autores
DOI 10.7203/REK.4.2.15906



La actualidad de la
Crítica de la razón pura:
Parte Teórica

Synthetische und analytische Einheit der Apperzeption. Über ein nach wie vor aktuelles und missverständliches Problem der *Kritik der reinen Vernunft*

CARSTEN OLK¹

Inhaltsangabe

Die vorliegende Abhandlung versucht den grundlegenden Unterschied zwischen synthetischer und analytischer Einheit des Selbstbewusstseins deutlich zu machen. Inwiefern die synthetische als ‚kollektive‘ und allein objektive Verbindung ermöglichende von der analytischen und bloß ‚distributiven‘ Bewusstseinsseinheit unterschieden werden muss, wird insbesondere mit einer Analyse des Problems der ‚Meinigkeit‘ von Vorstellungen zu untersuchen sein. Das Problem der Verwechslung beider Bewusstseinsarten, das mit Blick auf einige wenig beachtete Forschungsarbeiten eigentlich schon als gelöst gelten könnte, manifestiert sich leider immer wieder in der Kant-Rezeption. So hält sich bis heute hartnäckig die These von der analytischen Einheit der Apperzeption als eigentlich höchstem Punkt der Transzendentalphilosophie, trotz Kants ausdrücklichem Hinweis, dieser sei allein die *synthetische* Einheit der Apperzeption.

Schlüsselwörter: Synthetische und analytische Einheit des Selbstbewusstseins, objektive Verbindung, kollektive und distributive Einheit des Bewusstseins, Meinigkeit von Vorstellungen

Unidad sintética y analítica de apercepción. Sobre un problema conocido y ambiguo de la *Crítica de la razón pura*

Resumen

El presente trabajo intenta aclarar la fundamental diferencia entre la unidad sintética y analítica de la autoconciencia. En qué medida se debe diferenciar la unión sintética de la conciencia, como ‘colectiva’ y condición de una síntesis objetiva, frente a la unidad analítica y meramente ‘distributiva’, es lo que se investigará mediante un análisis del problema de la *Meinigkeit*. El problema de la confusión existente entre estos dos tipos de conciencia (que podría ser considerado como resuelto en vistas a ciertos trabajos a los que se ha prestado poca atención) aún se manifiesta en la recepción de Kant. Así, obstinadamente se acepta la tesis de que la unidad analítica de la apercepción es el punto más alto de la filosofía trascendental, a pesar de las

¹ Universität Trier. Kontakt: olkc@uni-trier.de.

indicaciones de Kant de que ésta es exclusivamente la unidad *synthetische* de la apperzección.

Palabras clave: unidad sintética y analítica de la autoconciencia, unidad objetiva, unidad colectiva y distributiva de la conciencia, *Meinigkeit*

1. Einleitung: Der höchste Punkt der Transzendentalphilosophie

Der berühmte §16 der B–Deduktion handelt, so dürfte klar sein, von der *synthetischen* Einheit der Apperzeption. Dieses *ursprüngliche* Selbstbewusstsein hat die wesentlichen Eigenschaften, einfach und einheitlich zu sein, mithin nichts Mannigfaltiges in sich zu enthalten, sondern Mannigfaltiges zu vereinheitlichen; die Eigenschaft der Einheitlichkeit ist daher im doppelten Sinne zu verstehen als *numerische Identität* einerseits, andererseits eben im Sinne eines *Vermögens* zur *Vereinheitlichung*. Es ist durch diese letztere Eigenschaft weiterhin gekennzeichnet als wesentlich *verbindendes* und gegenstandsbestimmendes Selbstbewusstsein, das einheitliche Erkenntnis, mithin Erfahrung, überhaupt erst ermöglicht.² Denn damit alle meine — im Gemüt und empirischen Bewusstsein gegebenen Vorstellungen »*insgesamt* meine Vorstellungen«³ (*KrV*, B135) sind, d. h. alle zusammen und »collectiv, d. i. als Gesamtheit« in mir vereinigt werden, müssen sie in *einem, numerisch identischen* Selbstbewusstsein vereinigt werden *können*. Andernfalls stünden die Vorstellungen lediglich »fragmentarisch« als eine »Stoppelung der Wahrnehmungen« (*OP*, AA 22: 611) in einem »an sich zerstreut[en]« (*KrV*, B133) empirischen Bewusstsein,

² Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Charakteristika der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption findet sich in Olk (2016: 47ff., sowie 203ff.). Über den zentralen Unterschied von synthetischer und analytischer Einheit der Apperzeption und Reflexion hat bereits Kugelstadt (1998: 78ff., 101ff., 241ff., 278ff., 313ff.) sowie in seinem Aufsatz „Inwiefern kann bei Kant von analytischer Einheit des Selbstbewußtseins überhaupt die Rede sein?“ (Kugelstadt 2008: 407–418), ausführlich gesprochen. Es kann nur als höchst unglücklicher Umstand gewertet werden, dass diesen wegweisenden Arbeiten bis heute nicht die Beachtung geschenkt wurde, die sie verdienen. Andernfalls würden sich nicht, wie in Punkt 2 bemerkt, immer noch so viele grobe Missverständnisse in der Rezeption finden.

³ Kantzitate werden im Folgenden unmittelbar im Text nachgewiesen, wobei im Falle der 1. (A) und 2. (B) Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* gemäß der Originalpaginierungen zitiert wird. In allen anderen Fällen wird unter Hinzufügung von Siglen, Band und Seitenzahl nach der Akademieausgabe (AA) zitiert. Bsp: *OP*, AA 21: 325. Hervorhebungen Kants sind durchgängig gesperrt, eigene hingegen *kursiv* gesetzt.

d. h. einem jederzeit »vielfärbige[n] verschiedene[n] Selbst« (*KrV*, B134) beisammen: »Das Bewußtsein seiner selbst, nach den Bestimmungen unseres Zustandes, bei der innern Wahrnehmung ist bloß empirisch, jederzeit wandelbar, es kann kein stehendes oder bleibendes Selbst in diesem Flusse innerer Erscheinungen geben« (*KrV*, A107). Damit erweist sich die synthetische Apperzeption samt ihren anderen Eigenschaften als transzendental und zugleich als der »höchste Punkt, an dem man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik, und nach ihr, die Transzendental-Philosophie heften muß« (*KrV*, B134, Anm.).

So viel zunächst zum scheinbar Offensichtlichen. Ein Blick selbst in die neuere Forschungsliteratur offenbart jedoch, dass das hier nur grob skizzierte nicht so selbstverständlich ist, wie man bei Lektüre der *Kritik der reinen Vernunft* vermuten könnte. So wird vor allem der — mehr als nachträgliche Ergänzung wirkende und später näher zu beleuchtende — Satz der Identität des Bewusstseins *in* den Vorstellungen zum Anlass genommen, entgegen allen vorigen Kantischen Ausführungen die analytische Einheit der Apperzeption zum Dreh- und Angelpunkt der Transzendentalphilosophie zu erheben. Warum diese Vertauschung fatal für ein Verständnis der Kantischen Theorie des Selbstbewusstseins ist; worauf das Missverständnis und die Verwechslung beider Arten von Selbstbewusstsein beruht und welche eindeutige Unterscheidungsmöglichkeit es zur Vermeidung von Missverständnissen gibt; das soll nun, auch mit den von Kant in der Einleitung in die *Kritik der Urteilskraft* etablierten zwei Momenten von *Reflektieren überhaupt*, untersucht werden.

2. Zum Problem der Bestimmung des ursprünglichen Selbstbewusstseins in der Rezeption

Die Verwechslungen von synthetischer und analytischer Einheit des Selbstbewusstseins sind weit über die Kant-Forschung hinaus zahlreich. Es kann hier allerdings nur bei einer Auswahl bleiben, die das grundlegende Missverständnis bezüglich der Differenz von synthetischer und analytischer Bewusstseinsseinheit offenlegt. Herbert J. Paton lässt der analytischen Einheit des Bewusstseins eine Funktion der *objektiven* Verbindung allein durch *Vergleichung* mehrerer ähnlicher Dinge zukommen: »Kants Behauptung ist, dass der Begriff mehr leistet als nur die Vereinigung verschiedener Objekte — und zwar auf die Weise der Analysis und Abstraktion unter Begriffe

hinsichtlich ihrer gemeinsamen Eigenschaften« [“Kant’s contention is that thought does more than unite different objects—by methods of analysis and abstraction under concepts of their common characteristics”] (Paton 1976: 285). Er intendiert dabei fälschlich eine *bloß* subjektiv-synthetische Einheit, die aber nichts anders als genau diese logische vergleichende Einheit des analytischen Selbstbewusstseins ist. Aus diesem Grunde spricht Paton der synthetischen Einheit lediglich die Funktion der Einheit verschiedenen Vorstellungen in einer Anschauung, während die analytische Einheit anzusetzen sei als Einheit, die verschiedenen Begriffen in einem Urteil Einheitlichkeit verschaffe (vgl. ebd: 288). Dass aber die Verbindung in einem Urteil seinem Inhalt nach gerade eine gegenstandsbestimmende, weil den Begriff erweiternde Synthesis erfordert, die folglich nur durch synthetische Einheit des Selbstbewusstseins geleistet werden kann, kommt Paton nicht in den Sinn. Das Missverständnis beruht gerade auf einem falschen Verständnis dessen, was bei Kant ein *conceptus* ist. Unter einem Begriff versteht Kant nämlich nicht bloß den *conceptus* als *communis*, sondern speziell Begriffe als synthetische, d. i. der »Actus des Verstandes [...] sich synthetische Begriffe von Dingen zu machen« (*Refl*, AA 16: 548), wodurch das bloß formale Urteil in Beziehung auf die Anschauung gerade inhaltlich erfüllt gedacht wird.

Gerhard Schönrich sitzt einem noch viel gravierenderen Missverständnis auf, wenn er behauptet, dass jede »synthetische Verbindung in ihrer Möglichkeit auf der analytischen Einheit« beruhe, weil ansonsten ein »unendlicher Regreß in der Frage nach der Verbindung dieser Verbindung« (Schönrich 1981: 307) entstehe. Diese Frage stellt sich jedoch nicht, weil gerade die synthetische Bewusstseinsseinheit als ursprüngliches Selbstbewusstsein unhintergebar ist und durch seine Einheitlichkeit und Einfachheit die Synthesis ermöglicht, wie umgekehrt die Synthesis diese Eigenschaften gewährleistet. Die analytische Reflexion hingegen würde, da sie objektiv niemals irgend etwas zusammenfügt und vereinigt, die Frage nach einer Verbindung aller Vorstellungen nicht lösen können; zudem würde auf Ebene der analytischen Reflexion die Frage nach der Verbindung der vorausgehenden Analysis nicht beantwortet werden können.

Martin Bunte (2016: 169ff., 194f.) weist zwar ganz richtig die synthetische Einheit des Selbstbewusstseins als höchsten Punkt der Transzendentalphilosophie aus, ebenso wie er das ursprüngliche *Ich denke* hierbei richtig als ‚Reflexionsbegriff‘ bezeichnet aufgrund der relationalen

Tätigkeit des Denkens »in Beziehung auf das Subjekt des Gedankens selbst« (ebd: 213). Denn das *Ich denke*, das stellt er überzeugend heraus, wird als »Vehikel aller Begriffe überhaupt« (*KrV*, A341/B399) wie alle Verstandesbegriffe »a priori vor der Erfahrung und zum Behuf derselben gedacht« und enthält somit nichts weiter, »als die Einheit der Reflexion über Erscheinungen, in so fern sie notwendig zu einem möglichen empirischen Bewußtsein gehören sollen« (*KrV*, A310/B366f.). Jede spezifische Verknüpfungsfunktion der Kategorie drückt ja letztlich auch nur die synthetische Einheit der *qualitativen* Einheit des Selbstbewusstseins aus. Er bringt aber durch eine Unterscheidung einer bloß formalen und dynamischen Apperzeption unnötige Schwierigkeiten in die Debatte (Vgl. etwa Bunte 2016: 192f.), die schon im Ansatz zu vermeiden wäre, wenn man sich klar macht, dass die reine Apperzeption als formale Bedingung des Denkens von Gegenständen ebenso die dynamische Einheit in der reinen Synthesis gewährleisten muss. Vielleicht kommt er deshalb später zu dem zweifelhaften Ergebnis, Kants Beweisstruktur in der transzendentalen Deduktion, mit der die transzendente Apperzeption als notwendige und hinreichende Bedingung aller Erkenntnisse ausgewiesen wird, sei falsch, da nur einige Verknüpfungen, nicht aber alle Verknüpfungen der Apperzeption *Erkenntnisse von Gegenständen* lieferten. Hier differenziert Bunte nur unzureichend die unterschiedlichen Weisen der Objektbeziehung und missversteht, dass Kant in keiner Weise *alle* Verknüpfungen der Apperzeption *Gegenstandserkenntnis* bewirken, sondern nur diejenigen, die unter Bedingungen *kategorialer* Verknüpfung stehen. Dass also nur *einige* Verknüpfungen von Vorstellungen zu Erkenntnissen werden, ist ein geschenktes Argument, wenn man bedenkt, dass rein logische Verknüpfungen ebenfalls durch die Apperzeption »vermittelt analytischer Einheit« (*KrV*, A79/B105) geleistet werden. Die sehr formallogisch konzipierte Arbeit unterscheidet jedoch überhaupt nicht weiter zwischen den verschiedenen Arten des Selbstbewusstseins.

Suzanne Dürr etwa spricht zunächst ganz richtig die synthetische Einheit als höchstem Punkt der Transzendentalphilosophie an, identifiziert dann aber gerade an der Sache vorbei das *Ich denke* mit der analytischen Einheit, als ursprüngliches Selbstbewusstsein »im prägnanten Sinne, d. h. im Sinne eines sich denkenden Selbstverhältnisses« (2018: 303f.). Offenbar rührt auch hier das Missverständnis daher, dass man in der analytischen Einheit einen bloßen inhaltsleeren Begriff im Sinne der einfachen »und für

sich selbst an Inhalt gänzlich leere[n] Vorstellung: Ich« (*KrV*, A345f./B404) zu erblicken glaubt, obschon dies bereits in der A-Auflage, in der noch keine analytische Einheit des Selbstbewusstseins auftaucht, lediglich das Charakteristikum der *synthetischen* Einheit ist, für die Verbindung des Mannigfaltigen selbst nichts Mannigfaltiges sein zu dürfen. Analytische Einheit wird in diesem Zusammenhang gerne auch als zeitlose Einheit der Apperzeption verstanden, was natürlich schon deshalb eine fehlerhafte Zuordnung ist, weil das verbindende *Ich denke* der Zeit ebenso enthoben ist. Mit dem *Ich denke* wird jedoch durch einen Begriff (d. i. Kategorien, die nur im Sinne eine Fichteschen *Genesis* des Bewusstseins wieder durch das *Ich denke* bedingt sind) auf das verbindende *Ich* der Apperzeption rekurriert, das sich als Form aller Vorstellungen nicht mehr weiter einholen lässt, dadurch aber mitnichten zur *analytischen* Einheit wird. Da wir keine andere »Art der Begriffe, als die Kategorien« (*KrV*, A287/B343) haben, um uns (als *Ich* samt Vermögen) zu denken, ist ursprüngliches Selbstbewusstsein immer als *synthetisches* gedacht. Das bedeutet, auch in dem Moment, da ich mich selbst denke, bestimme ich mich bzw. mein Vermögen zu denken durch den *Begriff*, in der Weise der Synthesis, als denkendes, d. i. verbindendes und selbstbewusstes *Ich*. Der sich hier manifestierende Zirkel ist nur scheinbar, über seine Auflösung kann hier jedoch nicht weiter gesprochen werden.

3. Zwei Arten der Identität des Selbstbewusstseins — Zwei Arten der Reflexion

Schaut man sich zunächst den bloßen Wortlaut dieses Satzes im §16 an, werden vor allem zwei Dinge ersichtlich: Einmal das Verhältnis zwischen synthetischer und analytischer Einheit des Bewusstseins sowie eine entsprechende Zuordnung des Begriffs der Identität:

Also nur dadurch, daß ich ein Mannigfaltiges gegebener Vorstellungen in einem Bewußtsein verbinden kann, ist es möglich, daß ich mir die Identität des Bewußtseins *in* diesen Vorstellungen selbst vorstelle, d. i. die analytische Einheit der Apperzeption ist nur unter der Voraussetzung irgend einer synthetischen möglich (*KrV*, B133).

Augenscheinlich wird hier die analytische Einheit der Apperzeption als abgeleitete und nicht-ursprüngliche Einheit ausgewiesen, wobei die Identität des Bewusstseins gerade für diese abgeleitete Bewusstseinsheit geltend gemacht wird. Könnte also der Grund der Verwechslung in einem Missverständnis mit Blick auf den Begriff der Identität liegen?

In der Tat ist es diese Identität *in* den Vorstellungen, die fälschlich mit der zuvor im §16 etablierten »durchgängige[n] Identität der Apperzeption« identifiziert wird. Letztere ist Eigenschaft und innere Bestimmung allein der *synthetischen* Apperzeption, denn nur diese (zunächst von aller Zeitlichkeit enthoben betrachtete, später auch zeitlich sich erstreckende) durchgängige synthetische Einheit »enthält eine Synthesis der Vorstellungen, und ist nur durch das Bewußtsein dieser Synthesis möglich« (*KrV*, B133). Umgekehrt hängt auch die Synthesis von der Einheit, d. h. der numerischen Identität dieses Selbstbewusstseins ab.⁴ Der Satz der Identität des Bewusstseins in den Vorstellungen ist folglich nicht mit dem Satz der Identität *des* (einen) Bewusstseins zu verwechseln; in ersterem ist nämlich *keine* durchgängige Identität des »stehende[n] und bleibende[n] Ich (der reinen Apperzeption)« (*KrV*, A123; vgl. auch A107) und alle Vorstellungen begleitenden *Ich denke* gedacht. Würde es diesen Satz also nicht geben, es hätte vermutlich nie eine Diskussion darüber gegeben, ob nicht doch die analytische Einheit des Selbstbewusstseins als ursprüngliches Selbstbewusstsein deklariert werden müsse.

Wie schon eingangs erwähnt, können meine Vorstellungen nur in *einem* synthetischen Bewusstsein meiner selbst *alle insgesamt* zusammenstehen, d. h. nur so sind »die mannigfaltigen Vorstellungen« auch »insgesamt meine Vorstellungen« (*KrV*, B132f.). Somit müssen also alle Vorstellungen prinzipiell zur einen »allbefassenden reinen Apperzeption«, als dem »Correlatum aller unserer Vorstellungen« (*KrV*, A123) gehören, sofern aus ihnen Erkenntnisse werden sollen. Folglich wird die subjektive Erscheinung durch synthetische, kategoriale Bestimmung zum Objekt der Erfahrung gemacht, d. h. die subjektiven Vorstellungen in Objekte verwandelt, indem eine objektive Verbindung in den Vorstellungen nach synthetischer Einheit des Selbstbewusstseins gedacht wird.⁵ Was aber hat es

⁴ Zur ausführlichen Beweisführung siehe Olk (2016: 47ff., Anm. 75, sowie 58ff., Anm. 88, 89).

⁵ Im *Opus Postumum* spricht Kant mit Blick vor allem auf die *materiellen* Gegenstände und die in diesem Zusammenhang geltend zu machenden ursprünglichen bewegenden Kräfte der Anziehung und Abstoßung davon, dass der »auf *äußere Erscheinungen* angewandte Verstand« letztlich beabsichtigt,

nun mit der die Identität des Bewusstseins *in* den Vorstellungen auf sich, die bisher nur in negativer Abgrenzung zur durchgängigen synthetischen Identität analysiert wurde?

Ein Blick ins Spätwerk vermag eine erste Antwort auf die Frage zu geben: Im *Opus Postumum* unterscheidet Kant, hier mit Blick auf zwei Momente der Reflexion, einen analytischen von einem synthetischen Gebrauch eines Begriffs: »Analytisch allgemein ist ein Begriff durch den eines in Vielem, — synthetisch aber wodurch Vieles in einem als zusammen unter einen Begriff gebracht wird« (*OP*, AA 21: 247). Während die synthetische Reflexion des Mannigfaltigen darin besteht, *auch* ungleichartige Erkenntnisstücke zusammen *in einem Bewusstsein* synthetisch zu vereinigen, indem »Vieles in einem *als zusammen*« gedacht wird, denkt die analytische Reflexion »eines [ein Bewusstsein] in Vielem« (*OP*, AA 21: 247), nicht synthetisch-kollektiv, sondern analytisch-distributiv — was gleich noch näher zu erläutern sein wird. In allen Fällen der synthetischen Reflexion geschieht diese also nach »einem [synthetisch, C.O.] *gemeinschaftlichen* Grunde der Einheit« (*KrV*, A78/B104), folglich nicht durch eine analytisch »gemeinschaftliche Funktion des Gemüts« (*KrV*, A109). Diese Art der synthetischen Reflexion ist also allein das Charakteristikum der synthetischen Einheit der Apperzeption. Sie bringt ihre eigene durchgängige Identität in die Vorstellungen, dadurch dass sie viele, auch ungleichartige Vorstellungen *in sich*, d. h. *in einem* synthetisch-kollektiven Bewusstsein gegenstandskonstitutiv zu vereinen vermag und gerade nicht als ein je identisches Bewusstsein in den Vorstellungen auftaucht.⁶ *In concreto* bedeutet dies die Verbindung der im inneren Sinn gegebenen Vorstellungen durch eine bestimmte Reflexionsform, d. i. die auf die Anschauung bezogene Kategorie. Während im Fall der synthetischen Reflexion das Subjekt sich jederzeit ‚der Identität der Funktion‘ der Synthesis bewusst sein muss und somit jederzeit die durchgängige »Identität seiner Handlung vor Augen« hat,

»empirische Vorstellungen als Wahrnehmungen in Erfahrungen von der Beschaffenheit der Phänomene der Materie in Raum und Zeit zu *verwandeln*« (*OP*, AA 21: 162; vgl. auch 172, 477).

⁶ Vgl. ferner Deppermann (2001: 133), der zeigt, warum das *Begleiten* des Selbstbewusstseins, insofern es durch die Zeit mit *allen* Vorstellungen *zugleich* ist, zunächst immer auf ein synthetisches Bewusstsein verweist. Dieses *Zugleich* ist übrigens nicht im Sinne einer Wechselwirkungsbestimmung zu verstehen, als ein gedachtes *Zugleichsein* der Bestimmungen *zweier Substanzen* im Raume, sondern besagt, dass die Vorstellungen »in Gemeinschaft (communio) der [reinen] Apperzeption stehen« (*KrV*, A214/B261).

macht die »Identität seiner selbst *in* der Mannigfaltigkeit seiner Vorstellungen« (*KrV*, A108) wesentlich nur die analytische Reflexion aus.

Der spezifischen Art der (analytisch- oder synthetisch-gemeinschaftlichen) Reflexion auf Seiten der Vorstellungen entspricht dem Gesagten zufolge auf Subjektseite immer eine Bezogenheit auf die analytische oder synthetische Bewusstseinsseinheit. Letztere muss aber prinzipiell immer vorausgehen, wenn *einheitliche* Erkenntnis, mithin Erfahrung, möglich sein soll. Diese Differenz wird sodann auch durch die Kantische Unterscheidung der beiden Momente von *Reflektieren überhaupt* sowie der damit einhergehenden Differenzierung von bestimmender und bloß reflektierender Urteilskraft deutlicher. Denn die *beiden* Momente von ‚Reflectiren (Überlegen)‘ bestehen darin, »gegebene Vorstellungen *entweder* mit anderen, *oder* (besser gesagt *und*, C.O.) mit seinem Erkenntnisvermögen, in Beziehung auf einen dadurch möglichen Begriff, zu vergleichen und zusammen zu halten« (*EEKU*, AA 20: 211).⁷ Das bedeutet, es werden einmal die *Vorstellungen untereinander* und dann auch zugleich *mit dem spezifischen Erkenntnisvermögen* zusammengehalten und verglichen; entweder also *synthetisch-gemeinschaftlich* vermitteltst der Kategorie verglichen und zusammengehalten *und* somit — mit Blick auf das Erkenntnisvermögen — nach synthetischer Einheit des Bewusstseins und in einer Apperzeption *zusammengedacht* oder *analytisch-gemeinschaftlich* auf bloße Gleichheit und Identität *in* diesen Vorstellungen hin verglichen, und zwar nach analytischer Einheit des Selbstbewusstseins. Allein die erste Art der synthetischen Vergleichung kann dabei als eine *objektive Verbindung* gelten, weil hier das zu verbindende Teilmannigfaltige untereinander durch die Einheit der

⁷ Inwiefern die weitere Bestimmung Kants an dieser Stelle, die ‚reflektierende Urteilskraft‘ sei diejenige, »welche man das Beurtheilungsvermögen« (*EEKU*, AA 20: 211) nennen könne, zu kurz greift, führt Kugelstadt (1998: 112) mit Blick auf die bestimmende Urteilskraft vor. Auch diese ist nämlich ein Beurteilungsvermögen, weil sie in ihrer Bestimmung zugleich eine Überlegung (Reflexion und Beurteilung) darüber anstellen muss, wie und auf welche Weise (durch welches Schema als Vermittlungsfunktion) die Kategorie zur Bestimmung auf das Mannigfaltige der Anschauung angewendet werden kann. Dazu ist neben der bestimmenden als empirischer Urteilskraft, die den Fall zur Regel sucht, jederzeit die bestimmende in Form der transzendentalen Urteilskraft erforderlich, insofern diese (auf rein formaler Ebene) reflektiert, d. h. beurteilt, welche Kategorie zu welchem zeitlichen Modus passt und dadurch die *objektive Bestimmung* eines Gegenstandes möglich macht. So kann »der rein intellektuelle Inhalt« etwa des Substanzbegriffs, »als seine *logische* Bedingung des *Denkens*«, nicht »unter *zeitlichen* Bedingungen willkürlich in das Schema etwa des *Größenbegriffs*« transformiert werden, denn die Zahl ist »sowenig (mit dem Bewußtsein ihrer synthetischen Einheit verbundene) reine zeitliche Darstellung der logischen Vorstellung vom nur als *Subjekt* und *für sich* und nicht als bloße innere Bestimmung eines Subjekts Existierenden, wie umgekehrt das *Beharrliche* nicht reine Darstellung des Gedankens von demjenigen ‚Ding‘ sein kann, das ‚mit vielen *zusammen*‘ [synthetisch] *einerlei*, d. i. eine ‚*Größe*‘ ist« (vgl. ebd: 112f.).

Kategorie *insgesamt zusammengedacht* wird, d. i. nur hier liegt veritable Verbindung im Objekt vor, während im zweiten Fall die zu verbindenden Teile objektiv getrennt bleiben, sie nur auf mögliche Gleichheit hin verglichen und daher allenfalls subjektiv-synthetisch⁸ vereinigt werden. Im Falle synthetischer Reflexion enthält jede Form der objektiven Vereinigung von gegebenem (anschaulich) Mannigfaltigen in Raum und Zeit (Größenbestimmungen, Bestimmungen objektiver Relationen) einen quantitativen Aspekt, insofern es um die Vereinigung aller Vorstellungen geht. Diese synthetische Einerleiheit, *alle Vorstellungen zusammen und insgesamt* zu vereinigen, lässt sich denken als eine Bestimmung der Vorstellungen gemäß der Kategorie der Allheit bei der Bestimmung des gleichartigen Raum- und Zeitmannigfaltigen.

Die beiden unterschiedlichen Reflexionen, die im eigentlichen Sinne als zwei komplementäre Reflexionsarten zu verstehen sind, lassen sich wie folgt veranschaulichen: Mit Blick auf die Größenkategorie wird ein Zahlbegriff, etwa der Sechs, so gebildet, dass die in der reinen Synthesis nach und nach gesetzten und sodann reproduzierten Einheiten *untereinander* durch die Kategorie der Allheit, welche nichts anderes ist als »die Vielheit als Einheit betrachtet« (KrV, B111), so verglichen und zusammengehalten werden, dass daraus die *Zahl Sechs* entspringt. Die nach und nach gesetzten Einheiten werden also durch die Funktion des reinen Verstandesbegriffs der Allheit in der reinen Synthesis zu *einer* Zahl zusammengesetzt und zugleich *alle zusammen* und *insgesamt im Objekt verbunden* gedacht, was also objektive Zahl- bzw. Größenverhältnisse hervorbringt.⁹ Diese gedachte synthetische Reflexion kann man am besten anhand einer nach oben geöffneten geschweiften Klammer¹⁰ veranschaulichen: Die — in der sukzessiven reinen Synthesis jeweils nach und nach gesetzten — Einsen

⁸ Bereits Heidegger (1929: 15) stellt fest: »Nun ist jedes Urteil als solches schon ein ‚ich verbinde‘: nämlich Subjekt und Prädikat. Als Urteile sind auch die ‚analytischen‘ Urteile schon synthetisch, wengleich der Grund der Einstimmigkeit der Subjekt-Prädikat-Verbindung lediglich in der Subjektvorstellung liegt.«

⁹ Man kann demnach sagen, es werde der objektive ‚Gegenstand‘ der Zahl Sieben hervorgebracht, insofern darunter die Zahl als eine objektive mathematische Relation verstanden wird, d. h. keine bloß subjektive Vorstellung; das reine Mannigfaltige wird also so bestimmt, dass daraus die ‚objektive‘ Zahl entspringt. Gleichwohl wird die eigentliche Verbindung im Objekt erst durch die Relationskategorien, insbesondere durch die Substanzkategorie, gedacht, insofern erst hier das *Dasein* des Gegenstandes nach der *inneren realen* Relation sowie den beiden *äußeren* (einseitigen oder wechselseitigen) *realen* Relationen bestimmt wird.

¹⁰ Diese äußerst treffende Symbolisierung für die synthetische Einheit als geschweifte Klammer geht, ebenso wie die gleich noch für die analytische Einheit zu thematisierende Symbolik des Fächers, auf Kugelstadt (1998: 259f, sowie 2008: 412) zurück.

werden durch Subsumtion unter die Kategorie der Allheit (zu der hin die geschweifte Klammer verläuft) zur Zahl (dem *synthetischen* Begriff) Sechs verbunden, mithin wird »Vieles in Einem als zusammen unter einen Begriff« (*OP*, AA 21: 247) gebracht. Genau diese Synthesis »des [hier reinen] mannigfaltigen *zu* einer Anschauung Gegebenen« ist aber erfordert, damit diese »mir gegebenen Vorstellungen« (*KrV*, B135), die zwar schon »Beziehung [...] auf Einheit der Apperzeption« (*KrV*, B145, Anm.) haben, *alle* »unter« (*KrV*, B135) dieser synthetischen Einheit stehen. Anders ausgedrückt: Dieses *Darunterstehen* ist nur möglich, indem sie erst »durch eine Synthesis« (*KrV*, B136) unter diese synthetische Apperzeption gebracht werden. Insofern erweist sich, wie erwähnt, die synthetische Einheit der Apperzeption allein als *transzendente* und *objektive* (vgl. *KrV*, B139f.).

Inwiefern das Bewusstsein der Einheit der Synthesis, mithin die Bezogenheit aller Vorstellungen auf die synthetische Einheit zugleich einer Vereinigung der Vorstellungen *untereinander* entspricht, dazu kann das »[d]as Wort Begriff [...] selbst« (*KrV*, A103) bereits Aufschluss geben. Denn »dieses eine Bewußtsein ist es, was das Mannigfaltige, nach und nach Angeschaute, und dann auch Reproduzierte, in eine Vorstellung vereinigt« (*KrV*, A103). Anders gesagt: Die Funktion des Verstandes besteht darin, die reine Synthesis der Einbildungskraft »auf Begriffe zu bringen« (*KrV*, A78/B103). Es ist hier die Funktion als »Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer [synthetisch-]gemeinschaftlichen zu ordnen« (*KrV*, A68/B93) gemeint, folglich diese Funktion des reinen Verstandesbegriffs auf die reine Synthesis der Einbildungskraft bezogen gedacht, d. i. die *synthesis speciosa* (vgl. *KrV*, B151ff.). Das bedeutet, in dieser figürlichen Synthesis geben die Begriffe »dieser reinen Synthesis Einheit« (*KrV*, A79/B104) und ermöglichen so die Erkenntnis des Gegenstandes, wie das Zahlbeispiel verdeutlichen sollte. In diesem Akt der Zusammensetzung, Zusammenfügung und des Zusammendenkens, das im Spätwerk von Kant auch unter dem Ausdruck »*cogitabile ut dabile*« (*OP*, AA 22: 98; vgl. auch 23, 115) thematisch wird, ist das Mannigfaltige bzw. die »synthetische Einheit der Wahrnehmungen *a priori* [...] gedacht (*cogitabile*) und zugleich [uneigentlich] gegeben (*dabile*)« (*OP*, AA 22: 377), d. h. *gedacht und zugleich angeschaut* und somit als vollständig bestimmter (formaler oder empirischer) Gegenstand gegeben. Hierdurch ist folglich die *qualitative* Einheit des Bewusstseins »in

jedem Erkenntnis eines Objektes¹¹ d. h. auf Objektseite, ausgedrückt durch die

Einheit des Begriffes, welche man [ebenso wie die Einheit der Apperzeption] qualitative Einheit nennen kann, so fern darunter nur die Einheit der Zusammenfassung des Mannigfaltigen der Erkenntnisse gedacht wird, wie etwa die Einheit des Themas in einem Schauspiel, einer Rede, einer Fabel (*KrV*, B114).

Diese zeitlich bezogenen, »synthetische[n] Begriffe von Dingen« (*Refl.*, AA 16: 548) sind zwar *conceptus*, werden in der *Kritik* aber nicht explizit von den *conceptus communes* unterschieden, was ein weiterer Grund für die Vertauschung von synthetischer und analytischer Bewusstseinsseinheit ist.

Die auf diese *conceptus communes* allein zu beziehenden analytische Einheit hingegen ist ein bloß objektiv-*vergleichendes*, nicht aber objektiv-*verbindendes* Selbstbewusstsein. Sie vergleicht durch eine andere und sich erst anschließende Reflexion die (jederzeit verbindbaren) gegebenen Vorstellungen auf bloße Gleichheit hin. Im Falle der Zahl *Sechs* stellt sie jede einzelne der sechs Einheiten *als je gleichermaßen* zur Zahl sechs gehörig fest. Sie »hängt« damit zwar »allen gemeinsamen Begriffen, als solchen, an« (*KrV*, B133, Anm.), jedoch nur als *gemeinsamen* an, d. h., sie subsumiert verschiedene Vorstellungen analytisch *unter* einen *abstrakten Begriff*, einen ‚*conceptus communis*‘¹² (*KrV*, B134, Anm.) wobei der Begriff nun als vielen

¹¹ Dass mit dieser qualitativen Einheit, die auch ungleichartige Erkenntnisstücke vereinigt, in keiner Weise eine quantitative Einheit (vgl. Bunte 2016: 227) gemeint sein kann, nur weil sie *alle Vorstellungen* in einem Bewusstsein prinzipiell begleiten können muss, was somit einen quantitativen Aspekt beinhaltet, liegt schon daran, dass diese Einheit höher steht (vgl. *KrV*, B131) und *jede spezifische Verbindung*, damit also *auch* alle gleichartigen Erkenntnisstücke, mithin *alle spezifischen quantitativen* Verhältnisse, ermöglicht. Jede quantitative Einheit des gleichartig Mannigfaltigen setzt zunächst nur die spezifische Verbindungsfunktion der Kategorie der Größe (Vielheit oder Allheit) voraus, worin aber jene qualitative synthetische Einheit ebenfalls gedacht ist. So werden bei partikulären Urteilen rein quantitativ gerade nicht *alle* Dinge in die Sphäre der Bestimmung eingeschlossen; innerhalb der durch die Kategorie der Vielheit materialiter erfassten unbestimmte Menge (»Auf der Wiese stehen viele Schafe«) wiederum müssen alle Vorstellungen in der qualitativen Einheit zusammenstehen, damit ein zusammenhängendes Urteil überhaupt möglich wird. Ferner ist es für die qualitative Einheit der Apperzeption charakteristisch, dass sie nicht alles im Gemüt gegebene Mannigfaltige auch tatsächlich zur Einheit bringt, sondern gerade nur *einige* Vorstellungen vermittelt kategorialer Reflexion bestimmt und damit gleichsam illuminiert.

¹² Ein weiteres, hier nur kurz zu skizzierendes Problem besteht in der Frage, ob ein *conceptus communis* — wie ein synthetischer Begriff — erst gebildet werden muss. Im Falle empirischer Gattungsbegriffe muss augenscheinlich erst ein synthetischer Erfahrungsbegriff gebildet werden, damit er für alle Fälle je gleichermaßen gedacht werden kann. Aber auch im Falle der hier vorliegenden reinen Synthesis, da analytisch je gleichermaßen der — für sich bloße analytische Einheit ausdrückende — *klare* und

anderen Vorstellungen *gemein* gedacht und das Moment der *möglichen* jeweiligen Verbindung mit verschiedenen anderen Begriffen ausgeblendet wird.

In einer solchen analytischen Reflexion ist der *conceptus* als *gleicher* und *identischer* Teilbegriff damit *in vielen* Vorstellungskomplexen enthalten, mithin ist damit das vergleichende analytische Bewusstsein meiner selbst *in* den Vorstellungen bezeichnet. Man kann sich diese analytische Reflexion am besten dadurch veranschaulichen, dass man sich einen nach oben zusammenlaufenden und nach unten sich öffnenden Fächer vorstellt; hierbei wird der einzuteilende Begriff der Einheit (die Zahl bzw. Bedingung der Zahl *Eins*, nicht im Sinne der Kategorie der Einheit, welche eine Verbindung ausdrückt) unter allen Strängen des Fächers *jeweils als Eins* je gleich und identisch distribuiert, d. i. *in* den Vorstellungen gedacht als *je identisches* und damit *gleiches* Bewusstsein (‘*Eine jede Eins*‘). Der *conceptus communis* ist wiederum eine ‚Beschaffenheit‘, die »als Merkmal irgend woran angetroffen« (*KrV*, B133, Anm.) werden kann, und zwar als analytisch ‚*gemeinschaftliches* Merkmal‘, das »in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen« (*KrV*, B40) enthalten sein kann.

Während jedoch die Einheit in den Vorstellungen untereinander dadurch gestiftet wird, dass das Subjekt vermittelt der synthetischen Einheit der Apperzeption die Verstandeseinheit unter Zeitbedingungen (synthetisch-zeitlich) denkt, bleiben im Fall der analytischen Vergleichung vermittelt analytischer Einheit die einzelnen Einheiten objektiv getrennt. Zwar gehören sie, als *je gleiche* Einheiten, gewissermaßen dennoch zu einem Bewusstsein meiner selbst, aber nur *dann* und *nach aller synthetischen Vereinigung* als *je gleiche*. Damit sind sie gleichsam nur subjektiv-synthetisch in einem Bewusstsein verbunden, insofern sie ja dann alle auch in einem Bewusstsein vereinigt werden, jedoch objektiv und die Vorstellungen *untereinander* betreffend gerade *nicht* verbunden werden, sondern im analytischen Vergleichen und Zusammenhalten auf bloße Gleichheit hin, *objektiv* getrennt

gänzlich einfache Begriff der *Eins* gedacht wird, also ein Denken je gleichermaßen der Kategorie der Einheit, die als Grund aller Synthesis der Größe jeden synthetischen Zahlbegriff erst möglich macht, wird der *conceptus* erst gebildet, und zwar als *conceptus communis*, d. h. er gilt für jede einzelne *Eins* je gleichermaßen, was aber voraussetzt, dass mindestens zwei *Einsen* bereits objektiv zur Zahl Zwei verbunden werden können. Im Falle des klaren Begriffs findet zwar auch eine logische Reflexion auf Gleichheit hin statt, aber nicht eine solche, die zugleich *mit Abstraktion* verbunden ist und als *verschiedenen Vorstellungen* *gemein* gedacht wird. Vgl. dazu Olk (2016: 151ff., besonders Anm. 181, 183).

bleiben. Folglich kann erst *nachträglich* dann von *einer jeden* der verbundenen Vorstellungen *gleichermaßen* ‚mein‘ gesagt werden, so dass alle Rede von analytischer ‚Meinigkeit‘ der Vorstellungen wesentlich keinen begrifflichen, sondern lediglich einen sprachlichen Unterschied ausmacht. Denn für *andere* gedachte analytische Einheiten, die auch nur unter Voraussetzung einer synthetischen als solche möglich werden (wie etwa *eine jede* der sieben zum Begriff der 7 verbundenen Einheiten nur durch diese Verbindung und nach ihr als *je gleichermaßen zur 7 gehörig* gedacht werden kann), gibt es schlichtweg kein eigenes Wort, wie dies beim Prädikat ‚mein‘ aber gerade der Fall ist.

Um ein anderes Beispiel mit Blick auf die Relationskategorien und auf das Dasein der Gegenstände bezogen zu geben: Bei einem Auto machen nicht die je einzelnen Teile, d. h. das Fahrwerk, das Heck, das Dach, der Motor- und der Kofferraum, die Sitze, die Lampen und die Scheiben die Vorstellung des Autos *je für sich* aus, sondern nur *alle zusammen* und *synthetisch-gemeinschaftlich* machen sie die *eine* Vorstellung, den (Erfahrungs-)Begriff des ‚Auto‘ aus — wobei jede Teilvorstellung für sich wiederum eine Substanz vorstellt, bei der das Prinzip synthetischer und analytischer Reflexion erneut angewandt werden kann. So besteht der Motor aus Schrauben, Gewinden, Antriebsketten und Zylindern, die *alle zusammen* den Motor ausmachen. Als dann bildbarer *conceptus communis*, mithin als empirischer Gattungsbegriff, kann der *Erfahrungsbegriff* des Autos (oder der des Motors, der Lampen etc.) dann auf je gleiche Fälle durch analytische Reflexion angewandt werden.

4. Zusätzliches Prinzip der reflektierenden Urteilskraft

Diese Variante der analytischen Reflexion, die nicht bloß die einzelnen Vorstellungen und Einheiten in der reinen Synthesis analytisch als *je gleich* denkt, sondern pointiert der Bildung empirischer Gattungsbegriffe dient,¹³ setzt dabei immer ein *zusätzliches* Prinzip der bloß reflektierenden

¹³ Das bereits auf der Ebene der transzendentalen Grundsätze sich manifestierende Prinzip der analytischen Distribution geschieht nun auf Ebene des Empirischen nach *zusätzlichem Prinzip der reflektierenden Urteilskraft* als analytische Einheit der empirischen (Gattungs-)Begriffe, das bei der analytischen Reflexion auf bloße Gleichheit hin innerhalb der reinen mathematischen Synthesis (der Zahlerzeugung), aber auch der reinen objektiven Verknüpfung (Relationskategorien) augenscheinlich noch nicht thematisch war.

Urteilkraft voraus, wobei auf dieser dritten Stufe¹⁴ der Reflexion eine durchgängig zusammenhängende empirische Natur präsumiert wird.¹⁵ Während die *bestimmende* Urteilkraft im Suchen des Falles zur Regel bzw. im Suchen des passenden sinnlichen Modus der Kategorie ebenfalls reflektierend verfährt (vgl. Anm. 6), aber zugleich das Mannigfaltige (der Erscheinung) bestimmt, verfährt die bloß reflektierende Urteilkraft in ihrer Reflexion gerade nicht bestimmend; die Reflexion geschieht hier nur in Absicht auf den empirischen Gattungsbegriff im Sinne des Bemerkens von Ähnlichkeiten der Dinge, im oben genannten Beispiel das Bemerkens ähnlicher Substanzen (also Autos), was allein analytisch zugeht.¹⁶ Im Falle eines Beurteilens der bloßen Gattungszugehörigkeit ist das Beurteilen eines bloßen Wiedererkennens von ähnlichen Fällen nach analytischer »Einerleiheit« (AA 29: 889). Das bedeutet, es werden die immer durch synthetische Vergleichung vermittelt des Exponenten der Analogie der Erfahrung und das Denken von *Vielen in Einem* gedachten objektiven empirischen Synthesen (a+b) nun aufs Neue und untereinander nach der Präsumtion der reflektierenden Urteilkraft verglichen und unter den *gemeinschaftlichen Gattungsbegriff* (A+B) gebracht. Bei dieser Subsumtion wird also nicht wie bei der synthetischen *unter* die Analogien der Erfahrung (hin zum Erfahrungsbegriff) in Form einer synthetischen Bestimmung subsumiert, sondern *durch Analogie- und Induktionsschlüsse* weitere Fälle ausgemacht, die *unter* den *Gattungsbegriff* gehören. Bei der Subsumtion

¹⁴ In seiner Untersuchung etabliert Kugelstadt (1998: etwa 74ff., 242ff., sowie 274ff.) in der Unterscheidung von bestimmender und bloß reflektierender Urteilkraft samt ihren Funktionen ein Drei-Stufen-Modell der Reflexion, das ausgehend vom bloß empirischen Begriff durch analytische Reflexion fortschreitet zum Erfahrungsbegriff durch synthetische Reflexion und beim empirischen Gattungsbegriff durch analytische Reflexion endet. In seinem Aufsatz von 2008 zeigt Kugelstadt ebenfalls, dass die analytische, logische Reflexion »in Absicht auf die *analytische* Einheit des *conceptus communis* als *empirischen Gattungsbegriffs* nach dem Prinzip der Urteilkraft« verfährt, wobei »gegebene Vorstellungen von Objekten *untereinander* auf *analytische Einerleiheit* als bloße *Gleichheit in vielem* hin verglichen werden, indem sie *mit der Funktion des allgemeinen Urteils*, einer Funktion der *analytischen* Einheit, zusammengehalten werden (*logische Komparation* und *Reflexion* [im engeren Sinne])« (Kugelstadt 2008: 410). Sie unterscheidet sich damit von der synthetischen, kategorialbestimmenden Reflexion durch bestimmende Urteilkraft, im Zuge deren die Erscheinungen in einem Bewusstsein »aufs Neue *untereinander*, und zwar gerade durch *Zusammenhalten mit der passenden dabei vereinigenden Kategorie des Verstandes*, *zusammengehalten* und im Erfahrungsbegriff eines Objekts nach *objektiv-synthetischer* Einheit des Bewusstseins *verbunden*« (ebd: 411) werden.

¹⁵ Dabei bedarf die synthetische Ordnung der empirischen Synthesen, »als eine teils *genuin empirische*, durch *kategoriale* Reflexion der *bestimmenden* Urteilkraft in ihrem *Materialien*«, dieser Präsumtion der Urteilkraft nicht, die analytische »dann zusätzliche zwischen ihnen« freilich schon, wie Kugelstadt (1998: 261, Anm.) konstatiert. Zu den unterschiedlichen Arten der Präsumtion vgl. ebd: 128ff., besonders Anm. 177, 179 sowie Anm. 185., 208ff., 227ff., 290.

¹⁶ Vgl. Kugelstadt (1998: 177ff., 195ff., 206ff., 276 sowie 288f.).

unter den Exponenten der Regel wird *kein Fall zur Regel* durch bestimmende Urteilkraft objektiv bestimmt, sondern nur subjektiv ein weiteres (gleiches) Ding als zum spezifischen empirischen Gattungsbegriff gehörig ausgemittelt. Die hier gedachte analytische Einerleiheit *vieler, je gleicher* für sich genommen objektiver empirischer Synthesen realisiert sich dabei in Form des allgemeinen Urteils wieder nach analytischer Einheit, wodurch alle Fälle nun wiederum »durch Reflexion [...] als identisch« (*Refl*, AA 16: 555) in einem Bewusstsein verbunden gedacht werden, also in einem abgeleiteten Sinne und nur subjektiv wiederum als Vieles in Einem. Diese subjektive Verbundenheit drückt aber objektiv jederzeit nur die *distributive Einheit* des analytischen *Eines-in-Vielem-Denkens* aus. Die Differenz synthetisch-kollektiver und analytisch-distributiver Einheit manifestiert sich an dieser Stelle erneut als zwei komplementäre Arten der Reflexion, indem gerade dieses kollektive Vieles in Einem (a+b) dabei zugleich wieder distributiv als Eines *identisch* in vielem (A+B) gedacht wird. So gilt im Beispiel ‚Alle Autos verfügen über eine Gangschaltung‘ diese objektiv-synthetische *empirische Regel* für alle vorkommenden Fälle in der Welt, d. h. *ein jedes* Auto weist dieses Gattungsmerkmal auf. Oder, um ein anderes Bsp. zu machen: ‚Alle Menschen sind sterblich‘, d. h. *ein jeder* der Gattung Mensch ist sterblich, d. h. ihm kommt das Gattungsmerkmal zu.¹⁷ Würde die Urteilkraft nicht diese empirische Regelmäßigkeit ganzer *Klassen* von Dingen als ein transzendentes, aber nur regulatives und subjektiv gültiges Prinzip voraussetzen, würde sich die Vielzahl der faktisch vorkommenden unterschiedlichen Arten von Dingen, etwa der spezifischen Kausalitäten, irgendwann nicht mehr überblicken lassen, so dass es fraglich wäre, ob es überhaupt eine Art *regelmäßiger* empirischer Erkenntnis, die freilich immer nur komparativ ist, geben kann.

¹⁷ Die zu Beginn getroffene Unterscheidung und synthetischer und analytischer Allgemeinheit bzw. Gemeinschaftlichkeit bestätigt sich auch noch einmal mit Blick auf das von Kant bemühte Beispiel der *Einheit des Themas* in einem Schauspiel. Insofern nun jeder Akt analytisch *je für sich genommen* wird (der erste, zweite, dritte, vierte oder fünfte Akt *je für sich*) und nicht alle Akte im Verbund (als *ein* Schauspiel) nach synthetischer Einheit betrachtet werden, d. h. *alle zusammen*, enthält der *conceptus*, nun als *communis*, die Eins je gleich distribuiert unter sich (je ein einzelner Akt), bevor dann in einem nächsten Schritt — und wiederum nach aller synthetischen Reflexion und synthetischen Exposition der Erscheinung —, *analytisch* der Begriff des Schauspiels aus einer Vielzahl von Theateraufführungen als gemeinschaftliches Merkmal extrahiert und zum *conceptus communis* als konkretem empirischem Gattungsbegriff, nach einem zusätzlichen und präsumierten Prinzip der reflektierenden Urteilkraft, erhoben werden kann, indem etwa von allen Unterschieden verschiedener Aufführungen abstrahiert wird.

Angesichts dieses Umstands leuchtet ein, warum das Prinzip der analytischen Reflexion hin zum empirischen Gattungsbegriff bereits die vollständige Bestimmung des Gegenstandes, insbesondere durch die auf das Dasein des Gegenstandes gehenden Relationskategorien, vermittelt der bestimmenden Urteilskraft, erfordert, die durch synthetische Exposition der Erscheinung (des Mannigfaltigen respektive des sinnlichen Begriffs dieses Mannigfaltigen) diese zum Gegenstand der Erfahrung macht. Ohne vorige Bestimmung eines Erfahrungsgegenstandes, mithin ohne die Erhebung des empirischen Begriffs zum Erfahrungsbegriff, würde sich späterhin keine Gleichheit der Dinge für alle Fälle aussagen lassen.

5. Schlussbetrachtung

Abschließend bleibt noch einmal zu konstatieren, dass der Begriff der *Identität* verschiedene Bedeutung in der Kantischen Philosophie hat. Abgesehen von der zeitlich-numerischen Identität des Gegenstandes, die immer nur eine durchgängige Identität nach bzw. von ursprünglich synthetischer Einheit ausdrückt, gibt es also eine Art von derivativer Identität, die nur der analytischen Einheit zukommt, und insofern ein eigenes Moment des Bewusstseins bzw. der Reflexion ausmacht. Während im ersten Fall das Subjekt sich jederzeit ‚der Identität der Funktion‘ der Synthesis bewusst sein muss, weshalb »das ursprüngliche Bewußtsein der Identität seiner selbst zugleich ein Bewußtsein einer eben so notwendigen Einheit der Synthesis aller Erscheinungen nach Begriffen, d. i. nach [synthetischen Grundsätzen als wiederum analytischen] Regeln« ist, besteht die »Identität seiner selbst in der Mannigfaltigkeit seiner Vorstellungen« (*KrV*, A108) im Bewußtsein analytischer Einheit. Deshalb kommt es bekanntlich auch nicht darauf an, ob »die Vorstellungen selbst identisch sind, und also eine durch die andere analytisch könne gedacht werden«, denn das »Bewußtsein der einen [ist] vom Bewußtsein der anderen doch immer zu unterscheiden«, sondern nur »auf die Synthesis dieses (möglichen) Bewußtseins« (*KrV*, B131, Anm.) Dabei muss jede Vorstellung, die »als verschieden *gemein* gedacht werden soll«, als »in synthetischer Einheit mit anderen« Vorstellungen, die jederzeit »noch etwas Verschiedenes [außer ihr] an sich haben« (*KrV*, B133f., Anm.), verbindbar gedacht werden. Jede Vorstellung¹⁸ muss also in prinzipiell möglicher

¹⁸ Dies bestätigt noch einmal den Befund, dass die analytische Bewusstseinsseinheit eine nur derivative und abgeleitete, keine ursprüngliche Einheit des Selbstbewusstseins sein kann. Sie denkt einen Begriff,

synthetischer Einheit gedacht werden können, »*ehe* ich die analytische Einheit des Bewußtseins«, welche die Vorstellung »zum *conceptus communis* macht, an ihr denken kann« (ebd.).¹⁹

Die synthetische Einheit der Apperzeption kann damit allein als *ursprüngliches* Selbstbewusstsein gelten, die ihr entsprechende *synthetische* Reflexion allein ist gegenstandskonstitutiv, während die analytische Reflexion auf bloße Gleichheit hin keine Verbindung im Objekt denkt und somit die Vorstellungen objektiv getrennt bleiben. Es sei noch einmal herausgestellt, dass es sich bei der *durchgängigen* Identität des Selbstbewusstseins damit *nicht* um ein Identitätsbewusstsein handeln kann, das *in* den Vorstellungen liegt, sondern vielmehr um ein solches, *in dem* alle Vorstellungen vereinigt werden können. Ursprünglich ist also nicht das Bewusstsein des Einen *in* Vielem, sondern das Bewusstsein des Vielen *in* Einem. Dieses eine *Bewusstsein des Vielen in Einem als zusammen* drückt sich auf Seiten der Vorstellungen in Form einer der zwölf Kategorien, als synthetischer Reflexionsformen (die synthetische Einerleiheit des »vielen in einem«) aus.

Literaturverzeichnis

BUNTE, M.: *Erkenntnis und Funktion (Kantstudien-Ergänzungshefte 189)*, Berlin/Boston, De Gruyter, 2016.

DEPPERMAN, A.: „Eine analytische Interpretation von Kants ‚ich denke‘“, *Kant-Studien* 92 (2001) 129–152.

DÜRR, S.: „*Das Prinzip der Subjektivität überhaupt*“: *Fichtes Theorie des Selbstbewusstseins (1794-1799)*, Jena, Wilhelm Fink Verlag, 2018.

wie etwa »rot überhaupt« jederzeit nur als eine »Beschaffenheit«, die »als Merkmal irgend woran angetroffen« (*KrV*, B133, Anm.) werden kann, und zwar als analytisch »*gemeinschaftliches* Merkmal«, das »in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen« (*KrV*, B40) enthalten sein kann. Dass sie den Begriffen als solchen anhängt, bedeutet also keineswegs, dass sie die einzelnen Begriffe auch objektiv verbindet (respektive die einzelne Anschauung objektiv unter den synthetischen Begriff subsumiert) und diesen damit so anhängt, wie die vorausdenkende synthetische Einheit.

¹⁹ Der Verstand kann also nur trennen, was er zuvor verbunden hat (vgl. *KrV*, B130). Um hier nochmal auf das erste Beispiel der Bildung spezifischer Größenbegriffe zurückzukommen: Gemäß der Kategorie der Allheit, nach der »ein Ding mit vielen zusammen einerlei, d. i. eine Größe« (*KrV*, B288) ist, werden dementsprechend nicht analytisch distributiv, sondern synthetisch gemeinschaftlich — dann wiederum auch analytisch gemeinschaftlich zu verstehende — *je gleiche Teile* vereinigt.

HEIDEGGER, M.: *Kant und das Problem der Metaphysik*, Frankfurt am Main, Vittorio Klostermann, 1998, 1929 (6 ed).

KUGELSTADT, M.: *Synthetische Reflexion. Zur Stellung einer nach Kategorien reflektierenden Urteilskraft in Kants theoretischer Philosophie (Kantstudien-Ergänzungshefte 132)*, Berlin/New York, De Gruyter, 1998.

_____: „Inwiefern kann bei Kant von analytischer Einheit des Selbstbewußtseins überhaupt die Rede sein?“, in RHODEN, V. (e.a.) (Hrsg.): *Recht und Frieden in der Philosophie Kants. Akten des X. Internationalen Kant-Kongresses*. Bd. II/2: Sektionsbeiträge (Kants theoretische Philosophie), Berlin/New York, De Gruyter, 2008, 407–418.

OLK, C.: *Kants Theorie der Synthesis. Zu einem grundlegenden Gedanken der kritischen Philosophie (Kantstudien-Ergänzungshefte 192)*, Berlin/Boston, de Gruyter, 2016.

PATON, H. J.: *Kant's Metaphysic of Experience. A Commentary on the First Half of the "Kritik der reinen Vernunft"*, I. New York, George Allen, 1976.

SCHÖNRICH, G.: *Kategorien und transzendente Argumentation. Kant und die Idee einer transzendentalen Semiotik*, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1981.